

Schutzkonzept

lyrix e.V.

LYRix

Impressum

© lyrix e.V., Köln 2026
c/o Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln

Kontakt:

www.bundeswettbewerb-lyrix.de
hallo@bw-lyrix.de

Redaktion:

Carolin Kramer
Jessica Rohrbeck-Krause
Asmus Trautsch

Fachliche Begleitung und Beratung:

Vera Sadowski (Sicher(!)Ich)
www.sicher-I-ich.de

Gestaltung & Illustration:

Susann Stefanizen
www.susannstefanizen.de

Version:

Schutzkonzept lyrix e.V. – Version 1.0

Redaktionsschluss:

Juni 2026

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Präambel	2
1.	Einleitung	3
2.	Ziele und Grundhaltung	
3.	Gewaltverständnis und rechtliche Grundlagen	4
4.	Risiko- und Potenzialanalyse	5
5.	Präventionsmaßnahmen	7
5.1	Personalauswahl und Personalverantwortung	
5.2	Präventionsschulungen	8
5.3	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	9
6.	Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten	13
6.1	Kooperationen und Verantwortungsteilung	
6.2	Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	
6.3	Beschwerdewege und Ansprechpersonen	14
7.	Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Projekten	16
7.1	Maßnahmen bei lyrix-Veranstaltungen	
7.2	Vorgehen bei externen Veranstaltungen	18
8.	Intervention bei Verdachtsfällen	
8.1	Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen	
8.2	Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall	19
8.3	Handlungsleitfaden bei einer Beobachtung oder einem Verdacht	20
8.4	Handlungsleitfaden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	21
8.5	Umgang mit eingereichten Texten	22
9.	Nachsorge	23
9.1	Konfliktaufarbeitung	
9.2	Betroffenengerechtigkeit	
9.3	Umgang mit Beschuldigungen und beschuldigten Personen	
9.4	Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	25
10.	Qualitäts- und Wissensmanagement	26
11.	Informationen und Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	27

Präambel

lyrix ist ein Ort für junge Stimmen, für Sprache und für unterschiedliche Perspektiven.

Für uns öffnet Lyrik einen Raum des Austauschs, in dem Gedanken, Erfahrungen und Ausdrucksformen zur Sprache kommen können.

Als bundesweites Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernimmt lyrix Verantwortung dafür, diesen Raum respektvoll und sicher zu gestalten. Dazu gehört, Vielfalt anzuerkennen, persönliche Grenzen zu achten und allen Teilnehmenden zu ermöglichen, sich mit ihren Texten ernst genommen zu fühlen.

Texte können persönlich sein. Sie können Einblicke in individuelle Lebensrealitäten geben und berühren oft auch sensible Themen. Damit sie geteilt werden können, braucht es Vertrauen, Achtsamkeit und einen verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Wir treten ein für einen Umgang, der von Respekt, Offenheit und Aufmerksamkeit geprägt ist, und verstehen den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als festen Bestandteil unserer Arbeit.

1. *Einleitung*

lyrix ist der Bundeswettbewerb für junge Lyrik und richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 20 Jahren. Der Wettbewerb lädt dazu ein, mit Sprache zu experimentieren, eigene Gedichte zu verfassen und diese für eine Veröffentlichung einzureichen.

Jeden Monat bietet lyrix ein neues Thema in Form von Impulsen aus der zeitgenössischen Lyrik zur Orientierung für das eigene Schreiben an. Aus allen Einsendungen wählen zwei Jurys für die zwei Altersgruppen (10–14 und 15–20 Jahre) jeweils sechs Gedichte aus. Diese Monatsgewinner*innen nehmen am Wettbewerb um den Jahresgewinn teil.

Zu den Preisen gehören unter anderem Veröffentlichungen, Lesungen, Büchergutscheine und eine literarische Reise nach Berlin. Darüber hinaus organisiert lyrix bundesweit Schreibwerkstätten und Fortbildungen für Lehrkräfte, um junge Menschen für kreatives Schreiben und zeitgenössische Lyrik zu begeistern.

Da sich der Wettbewerb vor allem an Minderjährige richtet und ihnen Begegnungen im Rahmen von Workshops, Veranstaltungen und Reisen ermöglicht, trägt lyrix eine besondere Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der Teilnehmenden. Dieses Schutzkonzept beschreibt die Grundsätze, Maßnahmen und Zuständigkeiten, mit denen lyrix einen sicheren und respektvollen Rahmen für alle Beteiligten gewährleistet.

2. *Ziele und Grundhaltung*

lyrix möchte in seinen digitalen und analogen Angeboten einen Raum bieten, in dem sich alle begründet wohl und sicher fühlen können. Dazu gehört:

- die Sensibilisierung aller, die im Rahmen der Arbeit von lyrix für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Verantwortung übernehmen
- eine Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Diskriminierung und jeder Form von Gewalt

3. *Gewaltverständnis und rechtliche Grundlagen*

lyrix vertritt eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt. Um allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den lyrix-Angeboten einen sicheren Raum zu bieten, verfolgt der Verein das Ziel, unterschiedliche Formen von Gewalt wahrzunehmen, einzuordnen und angemessen darauf zu reagieren. Gewalt ist dabei nicht immer eindeutig erkennbar und erfordert Aufmerksamkeit und Sensibilität im Umgang miteinander.

Grenzverletzungen können unterschiedlich ausgeprägt sein: Grenzüberschreitungen entstehen häufig unbeabsichtigt, etwa aus Unsicherheit oder fehlender Sensibilität, während übergriffiges Verhalten in der Regel bewusst erfolgt und schwerwiegender ist.

Im Verständnis von lyrix umfasst Gewalt insbesondere:

- jede Form von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt
- Grenzüberschreitungen und Übergriffe, auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz
- diskriminierendes Verhalten
- strukturelle und institutionelle Gewalt, insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden Machtverhältnissen

Zudem wird berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche auch außerhalb von lyrix-Veranstaltungen von Gewalt betroffen sein können. In solchen Fällen stellt lyrix, soweit möglich, Unterstützung und Hinweise auf geeignete Hilfsangebote bereit.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Die rechtlichen Anforderungen, insbesondere die des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie des § 11 des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe) sind in diesem Schutzkonzept berücksichtigt.

4. *Risiko- und Potenzialanalyse*

Ziel des Schutzkonzepts ist, Schutzmaßnahmen zur Minimierung tatsächlich vorhandener Risiken zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher die Risiko- und Potenzialanalyse, die im Vorfeld dieser Konzepterstellung durchgeführt wurde. Sie hatte die Aufgabe, sowohl mögliche Gefährdungsmomente zu erkennen als auch zu eruieren, welche Schutzmaßnahmen bereits vorhanden sind und in das Schutzkonzept integriert werden können.

Um möglichst viele bislang unerkannte Risikobereiche aufzudecken, wurden gezielt unterschiedliche Perspektiven einbezogen. Neben den Mitarbeitenden und Autor*innen, die sich für lyrix engagieren, kamen auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu Wort, die an den Wettbewerben, Schreibwerkstätten und Reisen von lyrix teilgenommen haben. Ihre Rückmeldungen wurden mithilfe anonymer Fragebögen erhoben. Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde von Dezember 2024 bis Februar 2025 durchgeführt.

Die Auswertung der Rückmeldungen zeigte insgesamt ein positives Bild der Angebote von lyrix. Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fühlten sich im Vorfeld gut informiert und erlebten die Veranstaltungen als wertschätzend und sicher. Insbesondere bei Schreibwerkstätten und Reisen war den Teilnehmenden in der Regel bekannt, an wen sie sich bei Fragen oder Unsicherheiten wenden konnten. Auch die beteiligten Lyriker*innen berichteten von klaren Ansprechpersonen sowie einer hohen Sensibilität im Umgang mit persönlichen Grenzen.

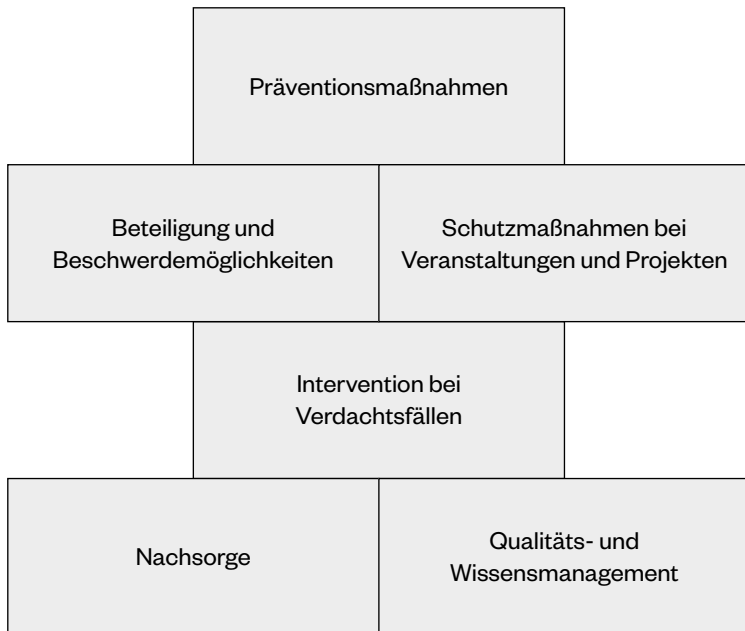
Gleichzeitig wurden in einzelnen Bereichen Entwicklungsbedarfe sichtbar. So waren Zuständigkeiten und Ansprechpersonen im Kontext des monatlichen Online-Wettbewerbs nicht immer ausreichend transparent, und auch die Information im Nachgang von Gedichteinsendungen wurde teilweise als unzureichend wahrgenommen. Zudem zeigten die Rückmeldungen, dass Feedbackmöglichkeiten nicht von allen Teilnehmenden als zugänglich erlebt wurden und der Wunsch nach stärkerer Mitbestimmung bestand.

Auch im Hinblick auf Rollen und Beziehungen wurde deutlich, dass Vertrauensverhältnisse und mögliche Machtgefälle unterschiedlich wahrgenommen wurden. Darüber hinaus fehlte es bislang teilweise an klaren und einheitlichen Regeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass bei lyrix bereits zentrale Schutzfaktoren bestehen, insbesondere in Bezug auf Sensibilität, Grundhaltung und Kommunikationskultur. Gleichzeitig zeigten sich strukturelle und kommunikative Lücken, die im vorliegenden Schutzkonzept gezielt aufgegriffen werden.

Die identifizierten Entwicklungsbedarfe werden insbesondere im Verhaltenskodex, in Maßnahmen zur Stärkung von Partizipation sowie in der Weiterentwicklung von Informations- und Beschwerdestrukturen konkret adressiert.

Die Bausteine des Schutzkonzepts, die auf der Risiko- und Potenzialanalyse beruhen, sind gegliedert in:



5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Personalauswahl und Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt mit der Personalauswahl. Hierzu gehört, neben einer Regelung zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse vor allem eine kinderschuttsensible Haltung der Personen sicherzustellen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

Um dies zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen getroffen:

1	Die Grundhaltung zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in Erst- und Vorstellungsgesprächen mithilfe des Verhaltenskodexes thematisiert und besprochen.
2	Nach Projekten und Veranstaltungen werden diese gemeinsam mit den Projektverantwortlichen reflektiert; mindestens einmal im Jahr sowie nach jeder Preisträger*innenreise und nach jedem Messebesuch findet eine solche Reflexion statt.
3	Einmal im Jahr wird die Möglichkeit geboten, sich in einer Zoom-Sitzung mit den weiteren Personen, die ebenfalls mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, dazu auszutauschen.
4	Für Jury-Mitglieder wird regelmäßig, wenn sich die Jury-Besetzung geändert hat, ein Austausch dazu angeboten.

Der § 72 a SGB VIII sieht vor, dass keine Personen haupt-, neben- und ehrenamtlich eingesetzt werden dürfen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, verpflichtet sich lyrix, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- alle hauptberuflichen Mitarbeitenden von lyrix
- alle weiteren Personen, die unmittelbar mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Formaten von lyrix arbeiten; dies sind konkret alle Workshop- und Werkstattleitungen

Die Einsichtnahme erfolgt durch alle hauptberuflichen Mitarbeitenden von lyrix und kann persönlich oder per Video-Call erfolgen.

Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert und über einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Im Rahmen der Einsichtnahme werden ausschließlich folgende Daten dokumentiert:

- Name, Anschrift und Geburtsdatum der Person
- Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Einsichtnahme
- Bestätigung, dass keine einschlägige Eintragung vorliegt

Alternativ zur Einsichtnahme wird von Neben- und Ehrenamtlichen die Bescheinigung eines anderen Trägers oder Arbeitgebers akzeptiert. In dem Fall muss die Bescheinigung mindestens die gleichen Informationen enthalten, die bei der Einsichtnahme dokumentiert werden.

5.2 *Präventionsschulungen*

Um der Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an Präventionsschulungen für alle Personen vorgesehen, die unmittelbar und pädagogisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Grundlagenwissen ist für sie unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher bietet lyrix in regelmäßigen Abständen dreistündige Online-Präventionsschulung für alle Personen an, die sich in und für lyrix, zum Beispiel im Rahmen von Schreibwerkstätten und Veranstaltungen, engagieren, und legt ihnen nahe, an dieser Präventionsschulung teilzunehmen. Für die Personen, die Reisen begleiten und entsprechend intensiv mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt sind, ist die Teilnahme an einer mindestens dreistündigen Präventionsschulung verpflichtend.

Inhalte der Schulung sind u.a.:

- Grundlagenwissen
 - Formen von Gewalt
 - Täter*innendynamiken und -strategien
- Risiko- und Schutzmaßnahmen in der kulturellen Bildung
- Interventionsmöglichkeiten
- Kennenlernen aller Elemente des Schutzkonzepts

Die Teilnahme an einer Präventionsschulung eines anderen Trägers mit ähnlichen Inhalten und mindestens gleichem Stundenumfang wird akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt bei den hauptberuflichen Mitarbeitenden von lyrix.

5.3 *Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung*

lyrix steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein respektvoller und grenzwahrender Umgang gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten und Veranstaltungen von lyrix teilnehmen. Im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung ist in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Mitarbeitenden von lyrix sowie einzelnen Lyriker*innen und Alumni ein Verhaltenskodex entstanden. Dieser Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln aller Personen, die bei lyrix Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Der folgende Verhaltenskodex ist als persönliche Selbstverpflichtung formuliert und verwendet daher bewusst die Ich-Form.

Der Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Bestandteil der Zusammenarbeit bei lyrix. Alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung der darin formulierten Grundsätze. Diese Verpflichtung wird im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden sowie allen Honorarkräften unterzeichnet wird, die im Rahmen von lyrix in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen, insbesondere bei der Durchführung von Schreibwerkstätten oder der Begleitung auf Reisen.

MACHT- UND DISKRIMINIERUNGSENSIBILITÄT

Ich bin mir bewusst, dass zwischen mir und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund meiner Rolle ein Machtgefälle besteht. Damit gehe ich verantwortungsvoll um und nutze meine Position nicht aus.

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektvoll und partizipativ.

Ich unterstütze diejenigen, die zum Beispiel wegen Barrieren, gesundheitlichen Einschränkungen oder persönlichen Umständen besondere Unterstützung benötigen.

SPRACHE UND WORTWAHL

Ich spreche gender- und altersangemessen und diskriminierungsfrei.

Ich drücke Wertschätzung aus und verzichte auf abwertende, sexualisierte oder entsprechend doppeldeutige Sprache – auch im Scherz.

Ich gehe sensibel mit persönlichen Aussagen der Teilnehmenden um.

UMGANG MIT TEXTEN

Ich nehme die Texte der Teilnehmenden ernst, unabhängig von Inhalt, Form, Sprache oder sprachlichem Niveau.

Ich begegne jedem Text mit Respekt und schätze wert, dass er geschrieben wurde und ein Ausdruck des Interesses, der Schreibfreude und Persönlichkeit des/der Schreibenden sein kann.

Ich schaffe in der Gruppe ein Bewusstsein für die Besonderheit der jeweiligen Texte und wirke darauf hin, dass sie als individuelle Ausdrucksform anerkannt werden.

Ich kommentiere, bespreche und lektoriere Texte immer konstruktiv, gegenüber ihren Autor*innen wohlwollend und ermutigend.

Ich mache mich nicht über Inhalte, die Sprachform oder Schreibstile lustig und toleriere das auch nicht in der Gruppe.

Ich gebe Texte, die mir anvertraut wurden, nicht ohne Zustimmung der Autor*innen weiter oder verwende sie außerhalb des vereinbarten Rahmens.

Ich achte darauf, dass keine diskriminierenden Inhalte in Texten reproduziert werden. Erkenne ich dies, spreche ich das offen an und thematisiere das unmissverständlich, aber ohne Bloßstellung.

Ich bin offen für die individuellen Lebensrealitäten und Identitäten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dazu gehört auch, Viel- und Mehrsprachigkeit in ihren Texten zu fördern und sie als Möglichkeit des individuellen Ausdrucks zu verstehen.

SENSIBILITÄT FÜR PERSÖNLICHE INHALTE

Wenn ich wahrnehme, dass in Texten sensible Inhalte thematisiert werden, beispielsweise Gewalt, (psychische) Gesundheit, Traumata oder ähnliches, die Erfahrungen der schreibenden Person zum Ausdruck bringen könnten, reagiere ich verantwortungsvoll und biete ihr ein Gespräch an. Bei Bedarf erkläre ich mich bereit, den Kontakt zu involvierten Lehrkräften, Sozialarbeitenden und anderen Partner*innen aufzunehmen und ggf. zu externen Beratungsstellen herzustellen.

Bei sensiblen Inhalten habe ich auch die restliche Gruppe im Blick. Wenn es die Situation erfordern sollte, bespreche ich bestimmte Themen mit der gesamten Gruppe.

Ich bin achtsam für sensible Inhalte auch bei eingesendeten Texten. Kommen sie zur Sprache, bespreche ich dies mit den Mitarbeitenden von lyrix und kläre den weiteren Umgang damit.

NÄHE UND DISTANZ

Ich gestalte Nähe bewusst, respektvoll und mit einem professionellen Verhältnis aus Zuwendung und Distanz.

Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und stelle einen sicheren Raum her, sodass sie bewusst entscheiden können, welche persönlichen Informationen sie teilen möchten.

Ich wahre die persönlichen, körperlichen wie seelischen Grenzen der Teilnehmenden. Dabei achte ich auch auf nonverbale Signale.

Wenn ich glaube, dass eine persönliche Grenze von anderen überschritten wurde, thematisiere ich, wie die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Grenzüberschreitungen erkennen, ausdrücken und künftig abwehren können.

Ich suche keine privaten oder exklusiven Beziehungen zu einzelnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ein Wunsch nach Körperkontakt geht ausschließlich vom Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus.

Mir ist bewusst, dass auch körperliche Nähe ohne unmittelbaren Körperkontakt Grenzen überschreiten kann und bin entsprechend achtsam. Ich halte Abstand, wenn Signale von Unbehagen sichtbar sind.

UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN UND SOCIAL MEDIA

Ich kommuniziere mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausschließlich über die vereinbarten und bekannten Kommunikationsmittel.

Ich führe keine privaten Unterhaltungen und vernetze mich nicht aktiv über Social Media.

Ich verhalte mich auch online respektvoll und professionell.

BILDER UND VIDEOS

Ich mache keine fotografischen oder filmischen Aufnahmen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne vorherige Zustimmung der Teilnehmenden und der Sorgeberechtigten. Das Gleiche gilt für die Veröffentlichung.

Ich respektiere, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte.

Ich achte darauf, dass niemand auf den Bildern und Videos, die ich veröffentliche, in unangenehmen Posen oder nachteiliger Mimik abgebildet ist.

WAHREN DER PRIVATSPHÄRE

Ich achte auf Rückzugsräume, Privatsphäre und Intimsphäre – zum Beispiel in Unterkünften oder im Internet.

Ich schütze persönliche Informationen und gehe damit vertraulich um.

ACHTEN EIGENER GRENZEN

Auch ich habe ein Recht darauf, dass meine persönlichen Grenzen gewahrt werden. Werden diese überschritten, äußere ich das klar und respektvoll.

Ich informiere mich über Ansprechpersonen und ggf. über weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und für mich selbst.

Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Hilfe und Unterstützung benötigen, die meine Aufgabe überschreiten, hole ich mir selbst Unterstützung.

6. *Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten*

6.1 *Kooperationen und Verantwortungsteilung*

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit von lyrix findet gemeinsam mit Kooperationspartner*innen statt. Da gerade in Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es hier bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Daher werden im Vorfeld des Projekts die Schutzkonzepte gegenseitig zur Verfügung gestellt und bei Bedarf durchgesprochen.

Darüber hinaus werden in der Vorbereitung Aufgaben und Ansprechpersonen festgelegt sowie Kontaktdaten ausgetauscht, insbesondere für den Fall einer notwendigen Intervention. Bei gemeinsamen Veranstaltungen werden Regeln und Vereinbarungen (siehe Kapitel 7. Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Projekten) gemeinsam festgelegt.

6.2 *Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*

Die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts von lyrix. Partizipation stärkt ihre Position, trägt zur Reduzierung von Machtgefällen bei und ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass persönliche Grenzen wahrgenommen, benannt und geschützt werden können.

Partizipation bei lyrix erfolgt nach Möglichkeit verbindlich und kontinuierlich vor, während und nach Veranstaltungen sowie im Rahmen des Wettbewerbs.

VOR VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTEN

Bereits im Vorfeld werden Möglichkeiten zur Beteiligung geschaffen, indem Erwartungen, Interessen und Bedarfe der Teilnehmenden – soweit möglich – berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Planung von Themen, Arbeitsweisen oder Rahmenbedingungen.

ZU BEGINN VON VERANSTALTUNGEN

Zu Beginn von Werkstätten, Reisen und vergleichbaren Formaten werden gemeinsam mit den Teilnehmenden

- Regeln des Miteinanders,
- Erwartungen an die Zusammenarbeit sowie
- konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten

besprochen und transparent gemacht.

WÄHREND DER VERANSTALTUNGEN

Während der Durchführung bestehen verbindliche Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Die Teilnehmenden werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, zum Beispiel für die Art der Präsentation von Texten oder für eigene Themensetzung.

NACH VERANSTALTUNGEN

Am Ende sowie im Nachgang von Veranstaltungen werden Rückmeldungen eingeholt. Dies kann beispielsweise durch Feedbackbögen, moderierte Gesprächsrunden sowie eine anonyme Rückmeldemöglichkeit über die Website erfolgen.

Die Rückmeldungen werden ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung der Angebote ein. Ergebnisse und daraus abgeleitete Veränderungen werden – soweit möglich – in geeigneter Form an die Teilnehmenden zurückgespielt.

PARTIZIPATION IM WETTBEWERB

Auch im Rahmen des monatlichen Wettbewerbs werden Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Dazu gehört insbesondere:

- die regelmäßige Einbindung der Zielgruppe in die Entwicklung von Themen und Impulsen
- die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen
- die Ausschreibung mindestens eines Monats mit einem von den Teilnehmenden mitbestimmten Thema

STRUKTURELLE WEITERENTWICKLUNG

lyrix entwickelt seine Beteiligungsformate kontinuierlich weiter. Dazu gehört auch die Prüfung geeigneter Formate, um die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen langfristig einzubeziehen, beispielsweise in Form einer Impulsgruppe aus Preisträger*innen und Alumni, die regelmäßig Rückmeldungen und Anregungen in die Weiterentwicklung des Wettbewerbs einbringt.

6.3 *Beschwerdewege und Ansprechpersonen*

lyrix möchte für eine Kultur stehen, in der Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge nicht als lästig oder unerwünscht wahrgenommen werden. Vielmehr werden diese als wertvoll angesehen. Um dies zu gewährleisten, sollen Ansprechpersonen und Beschwerdewege transparent und offen kommuniziert werden. Grundsätzlich gilt: alle Rückmeldungen und Kritik werden bei lyrix wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Um möglichst allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen niedrigschwellige Möglichkeiten zur Rückmeldung zu eröffnen, werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Auf der Website gibt es eine Möglichkeit, anonym Rückmeldungen zu geben.
- Die Ansprechpersonen von lyrix werden auf der Website unter „Wir“ vorgestellt. Dort sind auch die aktuellen Kontaktdaten zu finden.

Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es folgende Ansprechpersonen:

- Bei Schreibwerkstätten sind die Werkstattleitungen und gegebenenfalls begleitenden lyrix-Mitarbeitenden die ersten Ansprechpersonen für Fragen, Sorgen und Probleme. Sie stellen sicher, dass alle Teilnehmenden über Möglichkeiten zur Rückmeldung und Mitbestimmung informiert sind.
- In allen anderen Kontexten sind die Mitarbeitenden von lyrix die ersten Ansprechpersonen. Sie nehmen die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst und unterstützen sie bei Bedarf.
- Unabhängig davon können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene jederzeit durch die angezeigten Kommunikationskanäle an alle Mitarbeitenden von lyrix wenden.
- Ergänzend steht das externe Hilfetelefon sexueller Missbrauch als kostenfreies und anonymes Beratungsangebot zur Verfügung.

Für Werkstattleitungen gibt es folgende Ansprechpersonen:

- Die Mitarbeitenden von lyrix sind erste Ansprechpersonen und unterstützen bei Fragen, Unsicherheiten und insbesondere in Interventionsfällen.
- Das externe Hilfetelefon sexueller Missbrauch berät auch Fachkräfte bei Fragen und Unsicherheiten.

7. Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Projekten

7.1 Maßnahmen bei lyrix-Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit Öffentlichkeit, die von lyrix organisiert oder verantwortet werden, kommen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch mit Personen in Kontakt, die nicht unmittelbar für oder mit lyrix arbeiten. Auf diese externen Kontakte hat lyrix nur begrenzten Einfluss.

Damit sich alle, insbesondere die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei diesen Veranstaltungen wohl und sicher fühlen können, werden sie im Vorfeld über Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen vor Ort informiert. Alle Teilnehmenden wissen, wer für sie zuständig ist und wie diese Personen während der Veranstaltung erreichbar sind. Ergänzend sind die Ansprechpersonen von lyrix auf der Website unter „Wir“ aufgeführt.

Darüber hinaus gelten folgende Vereinbarungen für alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen. Sie werden im Vorfeld oder zu Beginn der Veranstaltung transparent kommuniziert und in geeigneter Form sichtbar gemacht (z. B. mündlich und/oder schriftlich) sowie bei Bedarf erläutert.

Die Einhaltung der Vereinbarungen wird von den Verantwortlichen aufmerksam begleitet. Bei Abweichungen oder Grenzüberschreitungen wird dies zeitnah und situationsangemessen angesprochen, geklärt und, wenn erforderlich, wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Schutz und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden sicherzustellen.

VEREINBARUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Die folgenden Vereinbarungen richten sich an alle Teilnehmenden und werden bei Veranstaltungen kommuniziert. Sie formulieren Grundsätze für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander.

WIR BEGEGNEN UNS MIT RESPEKT:	
1	Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.
2	Wir behandeln einander freundlich – auch bei unterschiedlichen Meinungen.
3	Wir vermeiden diskriminierende, beleidigende oder ausgrenzende Sprache.

4	Wir achten darauf, niemanden zu belächeln, zu unterbrechen oder zu bevormunden.
WIR ACHTEN AUF EINANDER:	
5	Niemand darf belästigt, ausgegrenzt oder bloßgestellt werden – weder durch Worte noch durch Blicke, Gesten oder körperliche Nähe.
6	Persönliche Grenzen und Privatsphäre werden jederzeit respektiert.
7	Wer Hilfe braucht, bekommt sie – beispielsweise bei Barrieren, Unsicherheiten oder Konflikten.
WIR SCHAFFEN SICHERE RÄUME:	
8	Wir möchten, dass sich jede Person frei fühlt, ihre Gedanken, Geschichten und Gefühle zu teilen.
9	Zuhören ist genauso wichtig wie selbst zu sprechen.
10	Kritik oder Feedback werden wertschätzend und konstruktiv formuliert.
WENN ETWAS PASSIERT:	
11	Alle können sich jederzeit an die Verantwortlichen wenden.
12	Wir nehmen alle Rückmeldungen ernst und gehen verantwortungsvoll damit um.
Wir feiern die Vielfalt von Literatur, Perspektiven und Menschen – mit Offenheit, Empathie und Verantwortung füreinander. Wir möchten gemeinsam dazu beitragen, dass diese Veranstaltung ein wertschätzender und sicherer Ort für alle ist.	

7.2 *Vorgehen bei externen Veranstaltungen*

Eine Besonderheit von lyrix ist die Teilnahme an externen Veranstaltungen mit Öffentlichkeit, beispielsweise an Buchmessen. Auch dort kommen die Teilnehmenden mit Personen in Kontakt, die nicht unmittelbar für oder mit lyrix tätig sind und für die die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Schutzmaßnahmen daher nicht verbindlich gelten. Hinzu kommt, dass lyrix keinen Einfluss auf die Kultur und Regeln der jeweiligen Veranstaltung hat, da diese nicht von lyrix verantwortet wird.

Damit sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch bei externen Veranstaltungen wohl und sicher fühlen können, sind die Ansprechpersonen von lyrix während der gesamten Veranstaltung präsent und ansprechbar. Darüber hinaus informieren sich die Mitarbeitenden von lyrix bereits im Vorfeld über die Rahmenbedingungen vor Ort und geben relevante Informationen bei Bedarf an die Teilnehmenden weiter.

8. *Intervention bei Verdachtsfällen*

8.1 *Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen*

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen Verantwortliche von lyrix eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Werkstattleitungen werden durch Vermutungen oder Kenntnisse über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung gestellt. Daher sind Handlungsleitfäden für verschiedene Situationen beschrieben:

- für den Mitteilungsfall
- für einen Verdacht bzw. bei einer Beobachtung
- für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- für den Umgang mit eingereichten Texten

Die folgenden Handlungsleitfäden richten sich an die Personen, die im Rahmen von lyrix Verantwortung übernehmen, und geben konkrete Orientierung für den Umgang mit unterschiedlichen Situationen.

8.2 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall

1	Ruhe bewahren
Die Person, die sich uns anvertraut, ist womöglich mit verschiedenen negativen Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, Vertrauens- und Kontrollverlust. Um diesen Gefühlen Raum zu geben und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, dass wir selbst Ruhe und Sicherheit ausstrahlen.	
2	Zuhören, ermutigen und Glauben schenken
Wenn sich uns eine Person anvertraut, ist es nicht unsere erste Aufgabe, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es unsere Aufgabe, eine Bewertung abzugeben. Stattdessen ist es wichtig, zuzuhören und die Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch dem Verhalten zu signalisieren, dass wir der Person Glauben schenken.	
3	Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären
Die Person, die sich uns anvertraut, muss sich auf uns und unsere Aussagen verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können. Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden und wie der weitere Verlauf aussieht.	
4	Das weitere Vorgehen abstimmen, über die weiteren Schritte informieren
Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte dringend erforderlich. Grundsätzlich gilt: Die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.	
5	Weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisieren
Auch nach dem Gespräch kann es zu weiterem Gesprächsbedarf bei der betroffenen Person kommen. Daher ist es wichtig, von uns aus bereits deutlich zu machen, dass die Person jederzeit zu einem weiteren Gespräch zu uns kommen darf.	

6	Dokumentieren
<p>Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alles zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen und stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind.</p> <p>Es kann hilfreich sein, sich bereits während des Gesprächs Notizen zu machen.</p> <p>Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: Die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.</p>	

8.3 *Handlungsleitfaden bei einer Beobachtung oder einem Verdacht*

1	Ruhe bewahren
<p>Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.</p>	
2	Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?
<p>In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erforderlich machen (beispielsweise im Fall einer akuten Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, ist zunächst eine der Ansprechpersonen von Iyrix zu informieren und um Rat zu fragen. Sind diese nicht erreichbar oder handelt es sich um eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben, muss die Polizei (110) gerufen werden.</p>	
3	Überlegen: Woher kommt der Verdacht?
<p>Insbesondere, wenn wir nur einen vagen Verdacht haben oder uns vielleicht eine Grenzverletzung aufgefallen ist, haben wir ein ungutes Gefühl, sind uns aber nicht sicher, woher dieses Gefühl kommt. In diesen Situationen ist es hilfreich, erst einmal zu prüfen, woher dieser Verdacht kommt und welche Situation oder Situationen Auslöser dafür waren.</p>	

4	Anhaltspunkte für den Verdacht: Beobachtung aufschreiben
<p>Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle Anhaltspunkte zu dokumentieren. So fällt es leichter, unser vages Gefühl in Worte zu fassen, und wir vermeiden, dass wichtige Informationen verloren gehen. Anhaltspunkte können sein: Datum, Uhrzeit, Situation, fraglicher Sachverhalt und involvierte Personen.</p>	
5	Informieren der lyrix-Mitarbeitenden
<p>Die lyrix-Mitarbeitenden sind verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nehmen Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie treffen die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen gegebenenfalls informiert werden müssen. Sie treffen ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle suchen.</p>	

8.4 *Handlungsleitfaden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist lyrix verpflichtet, aktiv zu werden. Ziel ist es, das Wohl des Kindes oder der jugendlichen Person zu schützen und gleichzeitig besonnen und fachlich fundiert vorzugehen.

Mitarbeitende und Honorarkräfte, die im Rahmen von Online-Wettbewerb, Schreibwerkstätten oder Reisen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sind angehalten, Beobachtungen und Hinweise auf mögliche Gefährdungen aufmerksam wahrzunehmen und zeitnah zu dokumentieren. Dabei ist zwischen Beobachtung und persönlicher Bewertung zu unterscheiden.

Bei einem Verdacht wird eine insoweit erfahrene Fachkraft im Sinne des § 8a SGB VIII hinzugezogen. Diese unterstützt bei der anonymisierten Gefährdungseinschätzung und berät über das weitere Vorgehen, insbesondere darüber, ob und in welcher Form das zuständige Jugendamt einzu-beziehen ist.

Im direkten Kontakt mit den Betroffenen gilt:

- ruhig bleiben und aufmerksam zuhören
- ernst nehmen, was geschildert wird
- keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können (z. B. Vertraulichkeit zusichern)

Der Schutz der betroffenen Person steht dabei stets im Mittelpunkt.

In akuten Gefährdungssituationen – insbesondere während Werkstätten oder Reisen – wird unverzüglich gehandelt und das zuständige Jugendamt oder, falls erforderlich, der Notdienst bzw. die Polizei kontaktiert.

Die Verantwortung für die Einleitung und Abstimmung weiterer Schritte liegt bei den hierfür benannten zuständigen Personen innerhalb von lyrix.

8.5 *Umgang mit eingereichten Texten*

Eine besondere Verantwortung in der Arbeit von lyrix liegt im Umgang mit den Texten, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Schreibwettbewerbe einreichen oder in Werkstätten erstellen. Die Teilnehmenden entscheiden eigenständig über Inhalte und Form ihrer Texte sowie darüber, ob diese analog und/oder digital veröffentlicht werden dürfen. Ein entsprechend sensibler und verantwortungsvoller Umgang mit den Texten ist daher von großer Bedeutung (siehe Verhaltenskodex).

Die Texte können sensible Inhalte behandeln, die zum einen eigene Gewalterfahrungen oder andere grenzverletzende oder (potenziell) gefährdende Erfahrungen andeuten können und zum anderen für andere belastend sein oder Hinweise auf Unterstützungsbedarf geben können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass literarische Texte auch fiktive, überzeichnete und künstlerisch bearbeitete Inhalte enthalten können. Zugleich können sie Ausdruck persönlicher Erfahrungen sein. Beide Perspektiven werden im Umgang mit den Texten sensibel und verantwortungsvoll abgewogen.

Werden im Rahmen der Sichtung oder Bewertung entsprechende Inhalte wahrgenommen, erfolgt eine sorgfältige Prüfung durch die Mitarbeitenden von lyrix.

Dabei wird insbesondere geprüft,

- ob es sinnvoll ist, die*den Verfasser*in zu kontaktieren und Unterstützung anzubieten,
- ob im Einzelfall von einer Veröffentlichung abgesehen werden sollte,
- ob eine Veröffentlichung mit einer entsprechenden Content Note versehen wird.

Bei Bedarf wird der weitere Umgang intern abgestimmt. Maßgeblich ist dabei stets ein sensibler und verantwortungsvoller Umgang mit den Interessen und dem Schutz der schreibenden Person sowie der Leser*innen.

9. Nachsorge

9.1 Konfliktaufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall, der eine Intervention erforderlich macht, bedeutet eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu legen. Nach einem Vorfall können Irritationen oder Konflikte bestehen bleiben. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die lyrix-Mitarbeitenden. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Supervision, zu suchen.

9.2 Betroffenenerechtigkeit

Bei jedem Fall von Gewalt stehen die Perspektive und der Schutz der Betroffenen im Mittelpunkt. Betroffene sollen sicher sein, dass ihre Erfahrungen bei den Mitarbeitenden von lyrix Gehör finden und sensibel behandelt werden, wenn sie sich ihnen anvertrauen. Betroffenenerechtigkeit bedeutet nicht, beschuldigte Personen vorzuverurteilen. Vielmehr bedeutet es, die Gefühle und Empfindungen von Betroffenen ernst zu nehmen und sie nicht persönlich zu bewerten.

9.3 Umgang mit Beschuldigungen und beschuldigten Personen

Im Fall eines Verdachts oder eines Mitteilungsfalls trägt lyrix nicht nur Verantwortung für die betroffene Person. Auch die beschuldigte Person hat ein Recht auf einen fairen Umgang. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, werden bei einem Verdacht oder einem Mitteilungsfall folgende Schritte zum Schutz der beschuldigten Person gegangen. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die lyrix-Mitarbeitenden.

1	Einordnung des Vorwurfs
Als erstes muss geprüft werden, um was für einen Vorwurf es sich handelt und welche Intervention hierfür angemessen ist:	
<ul style="list-style-type: none">• Verdacht auf straf- oder arbeitsrechtlich relevante Handlungen	

	<ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf übergriffiges Verhalten
	<ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten
2	Vertraulichkeit gewährleisten
<p>Alle beteiligten Personen stellen sicher, dass nur diejenigen Personen Kenntnis von dem Vorwurf erhalten, die hierfür einbezogen werden müssen.</p>	
3	Unterstützung der beschuldigten Person
<p>Auch der beschuldigten Person steht Unterstützung und Beratung zu. Die Verantwortlichen bieten an, entsprechende Kontakte herzustellen.</p>	
4	Prüfen: Kurzfristige Maßnahmen
<p>Sofern erforderlich, werden kurzfristige Maßnahmen ergriffen, um Beteiligte zu schützen, beispielsweise eine räumliche oder organisatorische Trennung. Diese Maßnahmen erfolgen ohne Vorverurteilung und werden transparent begründet und kommuniziert.</p>	
5	Prüfen: Langfristige Maßnahmen
<p>Nach Abschluss der Intervention wird entschieden, welche Maßnahmen langfristig ergriffen werden. Je nach Schwere des Vorfalls sind unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen:</p>	
Verdacht auf straf- oder arbeitsrechtlich relevante Handlungen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Suspendierung der Person bis zur rechtlichen Klärung des Sachverhalts
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und gegebenenfalls Unterstützung sowie Begleitung der betroffenen Person bei der Entscheidung zur Stellung einer Strafanzeige
Verdacht auf übergriffiges Verhalten	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Gespräch
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung weiterer Maßnahmen (zum Beispiel Einschränkung oder Ausschluss von Tätigkeiten)

Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Gespräch

9.4 *Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht*

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die zu Unrecht beschuldigte Person haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die beschuldigte Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht auch bei Dritten auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis zu schaffen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Benachteiligungen erfahren.

Die Lyrix-Mitarbeitenden unternehmen folgende Schritte zur Rehabilitation:

1	Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
2	Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
3	Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
4	Einen Wechsel des Aufgabengebiets ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

10. *Qualitäts- und Wissensmanagement*

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen werden festgelegt:

Das Schutzkonzept wird alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und angepasst. Die Ergebnisse der Reflexionen der Veranstaltungen und Werkstätten fließen in die Überarbeitung als neuerliche Risiko- und Potenzialanalyse mit ein. Verantwortlich hierfür sind die Iyrix-Mitarbeitenden. Ebenso wird das Konzept nach jedem Vorfall überprüft und gegebenenfalls angepasst.

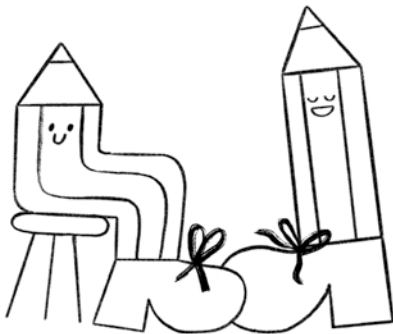
Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzepts wird überprüft, ob alle darin genannten Maßnahmen umgesetzt sind. Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Dazu wird das Schutzkonzept auch auf der Website in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht. Zudem wird eine verständliche Kurzfassung mit den relevanten Informationen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene veröffentlicht.

11. Informationen und Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die folgenden Informationen richten sich direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Bei lyrix schreiben junge Menschen Gedichte. Alle sollen sich hier wohl und sicher fühlen. Deshalb gehen wir respektvoll miteinander um.

UNSERE WICHTIGSTEN REGELN:



1	Wir hören einander zu.
2	Wir sprechen respektvoll miteinander.
3	Wir lachen niemanden aus.
4	Wir gehen achtsam mit Texten um.
5	Persönliche Grenzen werden respektiert.

SPRICH MIT UNS:

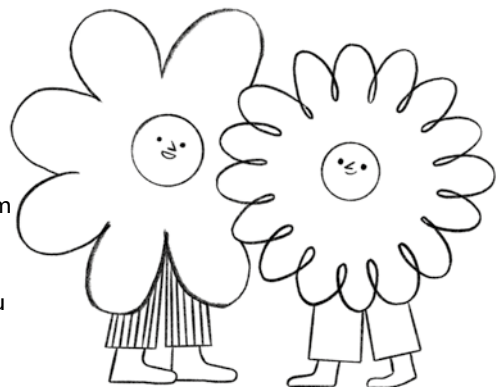
Wenn dir etwas unangenehm ist oder du dich unwohl fühlst, kannst du jederzeit mit uns sprechen.

Zum Beispiel mit

- einer Person aus dem lyrix-Team
- der Werkstattleitung

Die Ansprechpersonen von lyrix findest du auf unserer Website unter „Wir“:

www.bundeswettbewerb-lyrix.de



Wir hören dir zu und nehmen dein Anliegen ernst. Gemeinsam schauen wir, was dir helfen kann.

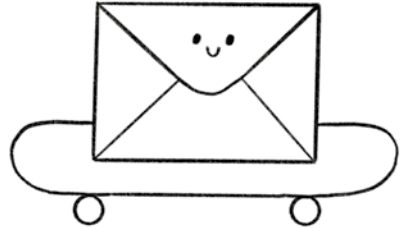
SCHREIB UNS – AUCH ANONYM:

Du kannst uns auch über die Website eine Nachricht schicken:
www.bundeswettbewerb-lyrix.de

Dort findest du ein Formular, über das du uns auch anonym schreiben kannst.

Zum Beispiel, wenn

- dir eine Situation im Zusammenhang mit lyrix unangenehm war,
- du uns etwas mitteilen möchtest,
- du lieber schreiben als sprechen möchtest.



Wenn du eine E-Mail-Adresse angibst, können wir dir antworten.
Wenn du anonym bleiben möchtest, kannst du das Feld einfach leer lassen.

HILFE VON AUSSEN:



Wenn du lieber mit jemandem außerhalb von lyrix sprechen möchtest, kannst du dich auch hier melden:

Nummer gegen Kummer
Telefon: 116 111

Oder im Chat:
www.nummergegenkummer.de



*Bei Fragen zum Schutzkonzept
von lyrix e.V. melden Sie sich/
meldet euch gerne unter:*

hallo@bw-lyrix.de



**Start
2Act**

Ein Programm der



Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.



**Finanziert von der
Europäischen Union**